

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 19.12.2019 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

Anwesende:

1. Bürgermeisterin

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes

2. Bürgermeister

Herr Forstdirektor a. D. Walter Adamek

3. Bürgermeister

Herr Rainer Kroth

Mitglieder Stadtrat

Herr Christian Johné

Frau Regina Markert

ab 19.44 Uhr

Herr Wolfram Meyer

ab 20.30 Uhr

Herr Hartmuth Piplat

Herr Roland Sacher

Herr Sven Schork

Herr Thomas Schreck

Herr Frank Schwind

Frau Manuela Tauchmann

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Entschuldigt:

Mitglieder Stadtrat

Herr Marco Birkholz

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Bgmin. Kappes eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

Bgmin. Kappes begrüßte den Zuhörer Herrn Weiskopf sowie Herrn Freichel von der Presse.

TOP ANTRAG SANIERUNGSGENEHMIGUNG - STANDORTFABRIK

1

Bgmin. Kappes gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis.

Die Baugenehmigung wurde mit Urteil vom 28.06.2018 vom Bayer. Verwaltungsgerichtshof in München erteilt. Allerdings steht die Sanierungsgenehmigung nach § 144 BauGB noch aus.

In der Sitzung am 18.05.2017 hat sich der Stadtrat dafür ausgesprochen sämtliche Möglichkeiten zur Abwehr der Plakate zu nutzen.

Mit Schreiben vom 05.11.2019 (Posteingang 12.11.2019) beantragt die Firma Standortfabrik, Tracy Plotzki e.K., Großer Ring 6, 46386 Dorsten die Erteilung einer Genehmigung von Bauvorhaben gem. § 144 ff BauGB zur Anbringung einer beleuchteten Plakatanschlagtafel auf dem Grundstück Hauptstr. 174, Fl.Nr. 111, Gemarkung Stadtprozelten. Vorgelegt wurden hierzu eine zusätzliche Ausführung des seinerzeitigen Bauantrages vom 11.06.2012 sowie das Urteil des Bayer. Verwaltungsgerichts Würzburg vom 12.03.2013 sowie des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes München vom 28.06.2018.

Weiterhin beantragte mit Schreiben vom 02.12.2019 (Posteingang 05.12.2019) die Firma Standortfabrik, Tracy Plotzki e.K., Großer Ring 6, 46386 Dorsten die Erteilung einer Genehmigung von Bauvorhaben gem. § 144 ff BauGB zur Anbringung einer unbeleuchteten Plakatanschlagtafel auf dem Grundstück Fl.Nr. 301, Gemarkung Stadtprozelten. Vorgelegt wurden hierzu eine zusätzliche Ausführung des seinerzeitigen Bauantrages vom 27.09.2012 sowie das Urteil des Bayer. Verwaltungsgerichts Würzburg vom 10.03.2015 sowie des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes München vom 14.09.2018.

Die Versagung ist mit Risiken verbunden (Klage, evtl. Schadensersatz).

Im Falle einer Versagung der Genehmigung wird der Klageweg in Anspruch genommen sowie evtl. mit einem möglichen Schadensersatz gerechnet.

3. Bgm. Kroth war der Meinung, weiterhin den beschriebenen Weg zu gehen, da man einerseits am Ortsbild arbeite und auch die alternativen Vorschläge außerhalb des Sanierungsgebietes keine Beachtung bzw. Dialog mit den Antragstellern eröffnete.

Stadtrat Sacher fragte nach, ob auch mit den Grundstückseigentümern gesprochen wurde.

Bgmin. Kappes bejahte dies, verwies aber auf die finanzielle Aspekte der Grundstückseigentümer.

Stadtrat Piplat sah dies als Erweiterung des Bauantrages. Die Werbetafeln verbessern nicht das bestehende Ortsbild. Für ihn seien auch die Argumente im Gerichts-

urteil nicht nachvollziehbar.

Stadtrat Johne verwies darauf, dass man im ersten Verfahren reines Baurecht geprüft habe und jetzt die Sanierungsgenehmigung ausstehe. Man sollte hier sanierungsrechtliche Argumente vorbringen und die gegebenen Möglichkeiten ausschöpfen.

2. Bgm. Adamek möchte der Ansicht von Stadtrat Johne folgen und betonen, dass man nicht generell gegen Werbeplakate sei. Allerdings nicht im Sanierungsgebiet.

Im Stadtrat war man sich abschließend einig, sich gegen die Sanierungsgenehmigung auszusprechen. Es soll vorwiegend auf die Sanierungssatzung zurückgegriffen werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten erteilt zu dem Antrag auf Genehmigung von Bauvorhaben auf den Grundstück Fl.Nr. 111, Gemarkung Stadtprozelten zur Anbringung einer beleuchteten Plakatanschlagtafel (Hauptstr. 174) gem. § 144 BauGB seine Genehmigung.

Ebenso erteilt der Stadtrat von Stadtprozelten zum Antrag auf Genehmigung von Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl.Nr. 301, Gemarkung Stadtprozelten zur Anbringung einer unbeleuchteten Plakatanschlagtafel gem. § 144 BauGB seine Genehmigung.

Im Falle einer Versagung der Genehmigung wird der Klageweg in Anspruch genommen sowie evtl. mit einem möglichen Schadensersatz gerechnet.

Die 1. Bgmin. wird ermächtigt, diesbezüglich die weiteren rechtlichen Schritte zu vollziehen und den Klageweg bis zum Ende zu bestreiten.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	0	11

Der Antrag ist somit abgelehnt.

TOP 2 VORLAGE DER ÖRTLICHEN RECHNUNGSPRÜFUNG 2012 BIS 2015; FESTSTELLUNG DER JAHRESRECHNUNGEN

Bgmin. Kappes gab dem Stadtrat die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis. Dem Stadtrat gingen mit der Sitzungsladung alle ausführlichen Unterlagen zu.

Feststellung der Jahresrechnung 2012

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 vom 18.11.2019 wurde bekanntgegeben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		2.546.102,47	1.447.271,27	3.993.373,74
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	- 136,25		- 136,25
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.545.966,22	1.447.271,27	3.993.237,49
Ausgaben		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		2.545.966,22	1.447.271,27	3.993.237,49
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.545.966,22	1.447.271,27	3.993.237,49
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt	Euro	126.406,61
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	72.045,56

1. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Feststellung der Jahresrechnung 2013

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 vom 18.11.2019 wurde bekanntgegeben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		2.857.105,35	662.217,55	3.519.322,90
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	- 1.361,43		- 1.361,43
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.855.743,92	662.217,55	3.517.961,47
Ausgaben		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		2.855.743,92	702.815,86	3.558.559,78
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.855.743,92	702.815,86	3.558.559,78
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			40.598,31	40.598,31

Darin enthalten:

4) Zuführung vom Vermögenshaushalt	Euro	0,00
5) Zuführung zum Vermögenshaushalt	Euro	44.106,91
6) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	0,00

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Feststellung der Jahresrechnung 2014

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 vom 24.03.2017 wurde bekanntgegeben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		2.859.615,42	1.723.123,67	4.582.739,09
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	- 50,50		- 50,50

1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.859.564,92	1.723.123,67	4.582.688,59
Ausgaben		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		2.859.564,92	1.723.123,67	4.582.688,59
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.859.564,92	1.723.123,67	4.582.688,59
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

7) Zuführung vom Vermögenshaushalt	Euro	0,00
8) Zuführung zum Vermögenshaushalt	Euro	422.831,45
9) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	99.695,86

3. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Feststellung der Jahresrechnung 2015

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 vom 24.03.2017 wurde bekanntgegeben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		3.141.084,15	1.737.873,32	4.878.957,47
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	- 258,60		- 258,60
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.140.825,55	1.737.873,32	4.878.698,87
Ausgaben		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		3.140.825,55	1.737.873,32	4.878.698,87
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 19.12.2019 - 7 -

1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.140.825,55	1.737.873,32	4.878.698,87
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

10) Zuführung vom Vermögenshaushalt	Euro	0,00
11) Zuführung zum Vermögenshaushalt	Euro	97.834,81
12) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	338.109,69

4. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrtgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrtgelder	Euro	0,00

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2012 bis 2015 zur Kenntnis.

Die Jahresrechnungen 2012 bis 2015 werden mit den vorgenannten Ergebnissen festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP 3 ENTLASTUNGEN ZU DEN JAHRESRECHNUNGEN 2012 BIS 2015

Nach Art. 102 Abs. 3 GO ist nach der Feststellung der Jahresrechnung durch den Stadtrat Stadtprozelten auch die Entlastung zu beschließen.

Nachdem die 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes beim Beschluss über die Entlastung im Sinne des Art. 49 GO persönlich beteiligt ist, ist dies vom 2. Bürgermeister durchzuführen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten erteilt für die Jahresrechnungen 2012 bis 2015 seine Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	10	0

Bgmin. Kappes schied gem. Art. 49 GO von der Beratung und Abstimmung aus.

TOP ZUSTIMMUNG DATENSCHUTZZWECKVEREINBARUNG MIT LANDKREIS

4

Bgmin. Kappes gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Bereits im Januar 2019 beschloss die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, der Zweckvereinbarung des Landkreises Miltenberg zu zustimmen und darin mit zu wirken.

In der Zweckvereinbarung wird bestimmt, dass ein gemeinsamer Datenschutzbeauftragter für alle Gemeinden im Landkreis Miltenberg als Ansprechpartner zuständig ist und von diesem bspw. entsprechende Formulare zur Verfügung gestellt wird, damit die Datenschutzgrundverordnung in den Gemeinden umgesetzt werden kann.

Die Regierung von Unterfranken teilte nun mit, dass von jeder einzelnen Gemeinde eine Zustimmung erforderlich ist.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt der Zweckvereinbarung des Landkreises Miltenbergs (Stand 01.12.2018) zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP BERICHT DER BÜRGERMEISTERIN

5

a) Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.11.:

Bgmin. Kappes gab bekannt, dass in der letzten Stadtratssitzung folgende Arbeiten vergeben wurden:

Hangsicherung Hauptstr. 133/135 an die Fa. Königl für rd. 44.284,00 €
Estricharbeiten an die Fa. Ruhland für rd. 8.100,00 €.

Die Estricharbeiten seien bereits ausgeführt. Hierfür erging recht herzlichen Dank an Stadtrat Sacher, der die Arbeiten dankenswerter Weise koordinierte. Die Hangsicherung konnte witterungsbedingt noch nicht erfolgen.

In diesem Zusammenhang gratulierte Bgmin. Kappes Stadtrat Sacher zum Geburtstag und überreichte ihm ein Präsent.

b) Stabilisierungshilfe

Bgmin. Kappes berichtete, dass man rd. 190.000,00 € Bedarfszuweisung sowie

rd. 175.000,00 € Investitionshilfe erhalten habe.

c) FFW-Haus Neuenbuch

Bgmin. Kappes unterrichtete den Stadtrat darüber, dass man die Heizung/Abluftanlage im FFW-Haus in Neuenbuch für rd. 6.000,00 € nachgerüstet habe. Die Investition erstreckte sich über 2 ½ Jahre.

d) FFW-Auto Stadtprozelten

Bgmin. Kappes berichtete, dass das alte FFW-Auto TLF16/24 versteigert wurde.

e) Schlüsselzuweisungen

Bgmin. Kappes erwähnte positiv, dass die Schlüsselzuweisungen 2020 erstmals über 700.000,00 € (702.000,00 €) liegen.

f) alte Schule Neuenbuch

Ebenfalls positiv zu berichten sei, dass man keinen Statiker für die Balken in der alten Schule in Neuenbuch benötigte, da kein Balken gebrochen sei. Zudem seien auch schon die neuen Fenster eingebaut.

g) Weihnachtsmarkt

Bgmin. Kappes bedankte sich für die Unterstützung zum Weihnachtsmarkt am 3. Advent. Dieser sei gut gelaufen.

h) Wasserrohrbruch

Bgmin. Kappes informierte das Gremium über den letzten Wasserrohrbruch am Hofthiergarten. Dieser betraf die Verbandsleitung und wurde bereits behoben.

TOP BÜRGERFRAGEN ZUR TAGESORDNUNG

6

Herr Weiskopf erkundigte sich nach den Standorten der Plakate. Ihm wurde Einsicht in die Lagepläne gewährt.

Nach der Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung erfolgte eine Pause zum Lesen des aufliegenden nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls aus der letzten Sitzung.

Einwände hierzu wurden nicht erhoben.

.....
Claudia Kappes
1. Bürgermeisterin

.....
Regina Wolz
Schriftführerin